

NUMO. Stipendienprogramm Bibliotheken und Archiven für Geflüchtete aus der Ukraine

Fördergrundsätze

(Stand 26.08.2022)

1. Beschreibung Programm

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) hat mit Unterstützung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) ein Stipendienprogramm für Geflüchtete aus der Ukraine ins Leben gerufen. Er leistet so einen Beitrag, die humanitären Folgen des russischen Angriffs zu mildern und die Ukraine dabei zu unterstützen, ihre kulturellen Identitäten zu bewahren. Das Stipendienprogramm richtet sich an Einzelpersonen, die während ihres Aufenthalts in Deutschland eigene, gemeinnützige Vorhaben im Bereich Kultur und Medien in Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven entwickeln und umsetzen möchten.

Im Sinne der ukrainischen Wortsilbe „numo“ – deutsch „wollen wir...“; „lass‘ uns...“ können Geflüchtete aus der Ukraine im Exil in Deutschland eigene Projekte proaktiv und selbstbestimmt umsetzen und sich im Sinne ihrer beruflichen Entwicklung neue Perspektiven erschließen. Durch die Anbindung an eine Gastinstitution erhalten die Stipendiat*innen zudem Unterstützung vor Ort und die Möglichkeit, sich vielfältig zu vernetzen und die Arbeit von Bibliotheken und Archiven in Deutschland näher kennen zu lernen.

2. Gegenstand der Förderung

Das Stipendienprogramm möchte Geflüchtete aus der Ukraine in ihrer beruflichen und persönlichen Entfaltung im Exil in Deutschland unterstützen. In der Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven erhalten sie Zugang zu modernen und vielfältigen Orten für Informations- und Medienverbreitung, des digitalen Wandels, der kulturellen Bildung und des gesellschaftlichen Austauschs sowie für die Bewahrung und Vermittlung von Kulturgut und kulturellem Erbe. Bibliotheken und Archive in Deutschland leisten damit einen weiteren wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Integration von geflüchteten Menschen in Deutschland.

Mittels der Entwicklung und Realisierung eigener Aktivitäten und Projekte werden Geflüchtete aus der Ukraine in ihrem beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Werdegang gefördert, der aufgrund des Kriegsgeschehens und der Flucht eingeschränkt oder vollständig ausgesetzt werden musste.

Die Förderung ermöglicht, ihre bisherigen Tätigkeiten im Bereich Kultur und Medien zu verfolgen und/oder ihre Qualifikationen und Fähigkeiten fort- und weiterzubilden. Einzelpersonen können Stipendien erhalten, die für ihre Tätigkeiten oder Vorhaben

1

die Bandbreite an Infrastruktur, Ressourcen und Expertise, die Archive und Bibliotheken in Deutschland vorweisen, in Anspruch nehmen wollen.

Sie kooperieren dazu mit einem Archiv, einer Öffentlichen oder wissenschaftlichen Bibliothek, befinden sich jedoch nicht in beschäftigungspflichtiger Abhängigkeit von ihnen.

Die Gewährung eines Stipendiums erfolgt für die Monate September – Dezember 2022 in Höhe von 2.000 Euro; die maximal ausgezahlte Fördersumme beträgt 8.000 Euro (4 Monate à 2.000 Euro). Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Raten à 2.000 Euro. Das Stipendium kann nicht über das Jahr 2023 verlängert werden.

Die Förderung dient zur Realisierung eines eigenen offenen Entwicklungsvorhabens und/oder zur Fort- und Weiterbildung, und begründet kein Arbeitgeberverhältnis. Der*die Stipendiat*in ist mit Annahme zu keiner Gegenleistung verpflichtet; es muss lediglich am Ende des Förderzeitraum ein formloser Sachbericht über den Verlauf des Stipendiums erstellt und an den dbv übermittelt werden. Somit stellt das Stipendium keine Vergütung i.S.d. § 611 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und kein Entgelt im Sinne des § 14 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) dar.

3. Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums

Zur Bewerbung berechtigt sind Personen, die nach dem russischen Angriff am 24. Februar 2022 aus der Ukraine geflohen sind und deren Aufenthaltsort nun Deutschland ist.

Für die Realisierung des geplanten Vorhabens kooperieren die Bewerber*innen mit einer Bibliothek oder einem Archiv.

Das Stipendienprogramm spricht insbesondere diese Personengruppen an:

- Bibliothekar*innen & Bibliotheksmitarbeitende
- Archivar*innen & Archivmitarbeitende
- Informationsspezialist*in, IT-Fachleute & Datenmanager*innen
- (Medien-)Pädagog*innen & Vermittler*innen der kulturellen, digitalen oder politischen Bildung
- Autor*innen
- Übersetzer*innen
- Journalist*innen
- Wissenschaftler*innen
- Künstler*innen, Kulturschaffende, Kulturvermittler*innen, Kunstpädagog*innen
- Personen, die sich für Nachhilfe, Leseförderung oder Sprachcafés / Sprachwerb engagieren
- Akteur*innen der ukrainischen Zivilgesellschaft

Gefördert werden gemeinnützige Vorhaben in den Bereichen Bibliothek, Archiv, Medien, Bildungs- und Kulturarbeit, politische, kulturelle und digitale Bildung, kulturelles Erbe, Kunst- und Kreativwirtschaft, Kulturaustausch und zivilgesellschaftliches Engagement.

2

Die Förderung soll es Geflüchteten ermöglichen, eigene Projekte fort- und umsetzen wie zum Beispiel die Entwicklung und Umsetzung:

- bibliothekarischer oder archivarischer Vorhaben
- wissenschaftlicher Vorhaben
- künstlerischer, kunstvermittelnder und kultur- und medienpädagogischer Vorhaben (einschließlich Übersetzungen und Maßnahmen der Leseförderung)
- Bildungs- und Vermittlungsformate
- Recherchevorhaben
- Publikationen
- zivilgesellschaftlicher und demokratiebildender Angebote

Die Förderung schließt ebenso Aktivitäten ein, die zur Vorbereitung und Entwicklung eines Projektes dienen wie: Konzepterstellung für Veranstaltungen und Formate, Aufbau von Kooperationen zu anderen Partnern/Partnerorganisationen, Erstellung von Online-Angeboten.

Eine Förderung können des Weiteren Personen erhalten, die sich in ihrem Berufsfeld im Bereich Kultur und Medien fort- oder weiterbilden wollen, um sich auf die neuen Erfordernisse, Bedarfe und Herausforderungen, bedingt durch den Kriegszustand in der Ukraine und dem Exil in Deutschland, einzustellen und reagieren zu können.

Für das Bewerbung muss eine Kooperationszusage einer Bibliothek bzw. eines Archivs in Deutschland vorliegen. In der Zusage bestätigt die Einrichtung die Tätigkeit des*der Bewerbers*in und erläutert, wie sie die Person vor Ort unterstützt (z.B. durch kostenfreie Nutzung von Services, Angeboten und Infrastruktur, Bereitstellung eines Arbeitsplatzes, Internetzugang, Führungen, Teilnahme an Fortbildungen, organisatorische Unterstützung etc., Räume für Ausstellungen oder Nachhilfe).

4. Bewerbung

Die Bewerbung auf ein Stipendium erfolgt in der 35. Kalenderwoche 2022 online über die Antragsdatenbank des dbv. Der Zugang zum Online-Verfahren erfolgt über diesen Link: <https://stipendien.bibliotheksverband.de/>.

Die Bewerbung enthält Angaben zur Person, zur Beschreibung des Vorhabens und der eigenen Motivation, ggf. zur angestrebten Zielgruppe sowie zur geplanten Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Archiven.

Zudem muss ein Nachweis der Identität und des Ausreisedatums aus der Ukraine eingereicht werden sowie nach Möglichkeit ein kurzer Lebenslauf und die Bestätigung der Bibliothek oder des Archivs in Kooperation.

Bewerbungen können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Antragsformulare werden zur Einsicht auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Nur online eingereichte und vollständige Bewerbung können für die Auswahl berücksichtigt werden. Bewerbungen werden laufend entgegengenommen und geprüft so

3

lange bis die Mittel ausgeschöpft sind. Über die Förderung entscheidet der dbv auf Basis der Vergaberichtlinien.

Ein Muster des Antragsformulars kann in Englisch, Ukrainisch und Deutsch hier eingesehen werden: [dbv NUMO. Stipendienprogramm Bibliotheken und Archive für Geflüchtete aus der Ukraine \(bibliotheksverband.de\)](https://bibliotheksverband.de/dbv-NUMO-Stipendienprogramm-Bibliotheken-und-Archive-fuer-Ge-fluechtete-aus-der-Ukraine)

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Sonstige Bestimmungen

Falsche Angaben oder Nachweise bei Antragsstellung können zur Rückforderung der Stipendiengelder führen.

Soweit neben der Förderung aus den Mitteln der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auch Fördermittel aus anderen Förderprogrammen des Bundes oder der Länder in Anspruch genommen werden sollen, muss sichergestellt sein, dass die Förderungen unterschiedlichen Zwecken dienen und voneinander abgrenzbar sind; eine Überkompensation ist nicht zulässig.

Die unter Ziff. 3 benannten Voraussetzungen für eine Berechtigung müssen während des gesamten Förderzeitraums erfüllt sein. Entfällt eine oder mehrere, ist dies dem dbv unmittelbar mitzuteilen. Sollte die Prüfung ergeben, dass der Anspruch auf das Stipendium entfällt, wird das Stipendium aberkannt. Bereits ausgezahlte Mittel sind umgehend zurückzuerstatten.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind folgende Personen:

- Bewerber*innen, die in einer Bibliothek oder einem Archiv in Deutschland angestellt sind.
- Bewerber*innen, die zum Zeitpunkt des Stipendiums einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen und diese für den Zeitraum des Stipendiums nicht aussetzen können.
- Bewerber*innen, die für das gleiche Vorhaben bereits eine Förderung für den Zeitraum September bis Dezember 2022 erhalten.

Die Fördermittel werden nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze sowie den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.

Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

Die Fördergrundsätze gelten ab Veröffentlichung bis zum 31. Dezember 2022.

6. Kontakt

Sophie Bergmann, Programmleitung
bergmann@bibliotheksverband.de
030 644 98 99-24